Kindergarten Heilig Geist, Herzogstandstraße 29, 86163 Augsburg

Tel. 0821 / 2620365
Fax 0821 / 2620367
Kita.heiliggeist.augsburg@bistum-augsburg.de
www.kindergartenheiliggeist.de

Schutzkonzept



Das Schutzkonzept des Kindergartens Heilig Geist wurde im Mai 2022 erstellt. Zuletzt wurde es auf Aktualität geprüft und ggf. überarbeitet im
• August 2023
• August 2024
• September 2025
• September 2026
•
•
•

Inhalt

Präambel 3

1. Unser Bild vom Kind 3

2. Grundsätze der Prävention in unserer pädagogischen Arbeit 3

2.1 Prävention als Erziehungshaltung 4
2.2 Sexualpädagogisches Konzept 4
2.3 Partizipation 5
2.3.1 Selbstbestimmungsrechte 5
2.3.2 Mitbestimmungsrechte 7
2.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken 7
2.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten 8
2.6 Beschwerdemanagement 8
2.7 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz 10
2.8 Klare Regeln und transparente Strukturen 11
2.9 Personal: Aus- und Fortbildung 12
2.10 Zusammenarbeit im Team 13
2.11 Sprache und Wortwahl 13
2.12 Raumkonzept 13

3. Verhaltenskodex 14

4. Intervention und Verfahrensabläufe 15

4.1 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII 15
4.2 Schutzauftrag nach §47 SGB VIII 15

5. Netzwerk / Kooperationspartner 17-19

6. Selbstverpflichtung 19

Präambel

Als Kindertageseinrichtung der Diözese Augsburg haben wir in unserer täglichen Arbeit zu gewährleisten, einen sicheren Raum für Kinder zu bieten, in dem sie sich wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.
Darüber hinaus sind wir als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet, einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll, durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9b Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz [BayKiBiG], §8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch [SGB VIII]). Die Erteilung bzw. die Aufrechterhaltung unserer Betriebserlaubnis ist nach §45 Abs. 2 Satz 4 SGB VIII verbunden mit der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeigneten Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten.
Um all diesen Auflagen gerecht zu werden, haben wir uns im April 2022 im Rahmen einer Teamfortbildung mit den verschiedenen Aspekten des Kinderschutzes befasst. Basierend auf den gemeinsam erarbeiteten Inhalten wurde im Anschluss der hier vorliegende Text erstellt, der als Ergänzung zu unserer bestehenden Einrichtungskonzeption zu verstehen ist. Im Rahmen der kontinuierlichen Konzeptionsentwicklung wird er in regelmäßigen Abständen auf Aktualität geprüft und ggf. überarbeitet.

1. Unser Bild vom Kind

Hier werden KLEINE groß geschrieben – dieser Leitsatz unserer Konzeption macht deutlich, dass in unserem pädagogischen Handeln das Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen stets im Vordergrund steht. Die Teilhabe an unserem Miteinander ermöglichen wir grundsätzlich jedem Kind, ungeachtet seines Entwicklungsstandes, seiner Herkunft oder seines Glaubens. In dieser von Wertschätzung und Akzeptanz geprägten Atmosphäre halten wir jedes Kind für dazu fähig, das eigene Expolrationsverhalten auszuleben und sich angemessen an der Gestaltung unseres Alltags zu beteiligen. Neben den hieraus ableitbaren Schlagworten wie *Gleichberechtigung*, *Individualität*, *Inklusion* und *Partizipation* sind es vor dem Hintergrund unserer kirchlichen Trägerschaft vor allem die christlichen Werte, die unser Bild vom Kind komplett machen: Von der guten Nachricht geleitet, dass Gott die Kinder liebt, versuchen wir jeden Tag aufs Neue, ihnen im Bereich der Wertevermittlung Orientierungshilfen zu geben.

2. Grundsätze der Prävention in unserer pädagogischen Arbeit

In unserem täglichen Gruppengeschehen sehen wir vielfältige Möglichkeiten, im Hinblick auf den Kinderschutz Präventionsarbeit zu leisten. Im Rahmen der eingangs erwähnten Teamfortbildung zur Erstellung des hier vorliegenden Schutzkonzepts wurden diverse Aspekte unseres Arbeitsalltags daraufhin beleuchtet, ob es mögliche Schwachstellen gibt, die die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt begünstigen und welche schützenden Faktoren im Gegenzug bereits vorhanden sind.

2.1 Prävention als Erziehungshaltung

Prävention betrifft alle Bereiche der Gesellschaft, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen unterhalten und zugleich von ihnen abhängig sind. Dieses ungleiche Machtgefüge ist uns stets bewusst und fordert von uns eine Pädagogik, die der Stärkung der Persönlichkeit jeden einzelnen Kindes verpflichtet ist. Diese präventive Erziehungshaltung zeigt sich durch einen Kontakt auf Augenhöhe zwischen den Kindern und uns, der von Wertschätzung und Respekt geprägt ist. So achten wir auf den Schutz der Intimsphäre der Kinder und beziehen sie bei allen sie betreffenden Entscheidungen mit ein. Solitärsituationen beim Schlafen oder Wickeln werden vermieden, was bedeutet, dass nie eine einzelne Betreuungsperson bestimmte Punkte des Tagesablaufs ausschließlich übernimmt. Unsere Kommunikation mit den Kindern ist geprägt von der Maxime des Zuhörens und des Ausredenlassens. So gelingt es uns, gemäß dem situativen Ansatz die Ideen der Kinder aufzugreifen und sie in die Gestaltung unseres gemeinsamen Alltags miteinzubeziehen. Unsere so beschriebene Erziehungshaltung zielt darauf ab, die Kinder Erfolgserlebnisse und Selbstwirksamkeit erfahren zu lassen. Von einer wertschätzenden Begrüßungssituation über Lob und Anerkennung in einem gesunden Maß, Ermutigung durch leistbare, individuelle Arbeitsaufträge bis hin zu einer Hilfestellung zum selbstständigen Lösen von Konflikten – auf allen Ebenen unseres Kita-Alltags haben wir die Stärkung der Kinder stets im Blick.

2.2 Sexualpädagogisches Konzept

Die Sexualität ist ein Entwicklungsbereich von Kindern, dem wir ebenso wie allen anderen Entwicklungsbereichen entsprechende Aufmerksamkeit zukommen lassen. In unserem Team herrscht Bewusstsein über die psychosexuellen Entwicklungsstufen und vor allem über den Unterschied zwischen kindlicher Sexualität und Erwachsenensexualität. Gerade auf Letzterem basieren unsere sexualpädagogischen Überlegungen, weshalb an dieser Stelle folgende Übersicht zur Veranschaulichung dienen soll:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
Spielerisch, spontan	Absichtsvoll, zielgerichtet
Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet	Auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen	Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
Egozentrisch	Beziehungsorientiert
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Unbefangenheit	Befangenheit
Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	Bewusster Bezug zu Sexualität

Quelle: Maywald, Jörg (2015): Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten. 2. Aufl. Freiburg: Herder

Oberstes Ziel unserer sexualpädagogischen Überlegungen ist die Enttabuisierung des Themas. So möchten wir auf jeden Fall vermeiden, den Kindern den Eindruck zu vermitteln, das Reden über sexuelle Inhalte sei mit Scham und Unbehagen behaftet, oder bei vermeintlichem Fehlverhalten sei gar mit unverhältnismäßigen Konsequenzen zu rechnen. Nur in einer vertrauensvollen Atmosphäre, in der es völlig normal ist, über sexuelle Themen zu sprechen, besteht die Chance, dass ein Kind im extremen Fall von Missbrauchserfahrungen den Mut hat, sich an Erwachsene aus dem Umfeld zu wenden und um Hilfe zu bitten. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, Sexualität auch dann zu thematisieren, wenn gerade kein übermäßiges akutes Interesse vorherrscht. Hierbei werden Genitalien mit den fachlich korrekten Begriffen benannt („Scheide“, „Penis“) und in Sag-Nein-Kursen bzw. -Angeboten wird über individuelle Grenzen gesprochen. Begründet im bereits erwähnten unbefangenen, spielerisch spontanen Herangehen der Kinder kommt es im Betreuungsalltag einer Kindertageseinrichtung immer wieder zu sog. Körpererkundungs- bzw. Doktorspielen. Zum Schutz der Kinder gelten folgende Grundregeln, die in den Gruppen thematisiert werden und die den Kindern bewusst sind:

- Es wird nichts in Körperöffnungen eingeführt.
- „Nein!“ wird akzeptiert.
- Körpererkundungsspiele finden nur in altershomogenen Gruppen statt.
- Es erfolgt keine Stigmatisierung beim nicht Einhalten von Grenzen.

Durch das generelle Ermutigen der Kinder, ihre Emotionen zu benennen, erweitern wir den Themenbereich *kindliche Sexualität* zum größer gefassten Begriff des *Körperbewusstseins*. Entgegen der Befürchtung einiger Eltern geht es uns somit nicht darum, aktiv sexuelle Aufklärung zu betreiben. Vielmehr ist es unser Anliegen, auf Situationen und Fragen adäquat zu reagieren. Ein transparenter Umgang mit den Eltern ist in diesem Zusammenhang selbstverständlich unerlässlich.

2.3 Partizipation

Eine der Hauptsäulen des Kinderschutzes ist die Partizipation. Kinder, die Selbstwirksamkeit erfahren und sich an ihrer eigenen Entwicklung und ihren eigenen Belangen beteiligen, lernen, für sich und ihr Umfeld Verantwortung zu übernehmen. Unser Ziel ist es, in unserer Einrichtung eine Kultur zu schaffen, in der sich die Kinder gehört fühlen und in der sie merken, dass ihre Stimme Gewicht hat. Nur so ist es möglich, dass ein Kind auch im Ernstfall von ebendieser Stimme Gebrauch macht und nicht jedes Verhalten eines Erwachsenen per se als richtig und gegeben hinnimmt. Partizipation ist ein verbrieftes Recht der Kinder und wird im Folgenden in Selbstbestimmungs- und Mitbestimmungsrechte untergliedert.

2.3.1 Selbstbestimmungsrechte

Selbstbestimmungsrechte beschreiben Entscheidungen, die das eigene Leben bzw. den eigenen Körper betreffen. Die Entwicklung eines verlässlichen Körpergefühls hat im Zusammenhang mit den Selbstbestimmungsrechten bei uns oberste Priorität. Neben der freien *Wahl der Bezugsperson* seien hier die Bereiche *Essen*, *Kleidung*, *Hygiene / Wickeln* und *Schlafen*

genannt, die wir mit den Kindern unter Abwägung der Aufsichts- und Fürsorgepflicht wie folgt gestalten:

- *Essen:*
 In unseren Regelgruppen bieten wir den Kindern eine gleitende Brotzeit an. Wir richten uns hier nach dem individuellen Hungergefühl der Kinder und nicht nach einem festen Zeitplan. Lediglich bei unseren Kindern mit besonderen Bedürfnissen, die mehr Unterstützung in Essenssituationen benötigen, geben wir aus organisatorischen Gründen bzgl. der Brotzeit einen gewissen Zeitrahmen vor.
 Das Mittagessen nehmen wir in den Gruppen gemeinsam zu festen Zeiten ein. Um die Kinder ggf. zu unterstützen oder aber auch um einfach nur mit ihnen ins Gespräch zu kommen, setzen wir uns stets mit an den Tisch. Die Kinder dürfen sich selbst ausschöpfen und Ihre Getränke einschenken. Abschließend räumen die Kinder selbst Ihr Geschirr ab.
 Sei es bei der Brotzeit oder beim Mittagessen, grundsätzlich muss bei uns kein Kind Speisen probieren, die es nicht mag. Auch über die Essensmengen und die Auswahl der Komponenten entscheiden die Kinder selbst. Hat ein Kind den eigenen Hunger überschätzt und schafft das Essen nicht ganz, besteht keine Verpflichtung, die Portion aufzuessen. Wenn ein Kind gar keinen Hunger hat, muss es auch nichts essen.
- *Kleidung:*
 Die Kinder sollen ein eigenes Gefühl dafür entwickeln, ob sie frieren oder nicht. In Situationen, in denen schnell eine Jacke o.ä. geholt werden kann, dürfen sie selbst entscheiden, wie sie sich im Innen- oder auch im Außenbereich kleiden wollen. Dies umfasst beispielsweise auch das Tragen von Hausschuhen: Die Kinder können selbst entscheiden, ob sie Hausschuhe oder Stoppersocken bevorzugen. Wenn die Kinder die mittelfristigen Konsequenzen ihrer Kleiderwahl nicht abschätzen können (z.B. vor einem Ausflug, bei Regen etc.), halten wir sie dazu an, sich wettergerecht zu kleiden.
- *Hygiene / Wickeln / Toilettengang:*
 Gerade der Bereich des Wickelns ist im Hinblick auf Privatsphäre und Kinderschutz äußerst sensibel. Grundsätzlich hat ein Kind ein Mitspracherecht dabei, von wem es gewickelt wird. Der Vorgang des Wickelns wird sprachlich begleitet. Sollte es passieren, dass es ein Kind - sei es verbal oder körpersprachlich – verweigert, gewickelt zu werden, begeben wir uns gemeinsam mit den Eltern in die Ursachenforschung. In einem solchen Fall wollen wir nach Möglichkeit das „Nein“ des Kindes respektieren. Sollte es den Eltern nicht möglich sein, zu einer Auflösung einer solchen Situation schnell vor Ort zu sein, muss im Einzelfall eine Abwägung zwischen dem Selbstbestimmungsrecht des Kindes und unserer Fürsorgepflicht erfolgen.
 Der Toilettengang der Kinder wird bedarfsorientiert unterstützt und begleitet. Hier üben wir auf gar keinen Fall Druck aus. Zwar ist das Ziel auch hierbei die Selbstständigkeit, der Weg dorthin ist jedoch ein individueller Prozess. Nach Möglichkeit können die Kinder auch hier eine Begleitperson wählen, die ihnen am vertrautesten ist. Wann ein Kind auf die Toilette muss, entscheidet es selbst. Vor Ausflügen oder

sonstigen gemeinsamen Aktivitäten wird unsererseits an einen möglichen Toilettengang erinnert, ein „Nein“ des Kindes jedoch akzeptiert.

- *Schlafen:*
 Wir bieten allen Kindern die Möglichkeit, ihrem Recht nach Erholung nachzugehen. In unserem Turnraum gibt es ab der Mittagszeit die Möglichkeit zu schlafen (nach Absprache) und auch im Gruppenalltag bieten wir bedarfsorientiert Ruhegelegenheiten an.
- *Teilnahme an Angeboten:*
 Jedes Kind hat die Möglichkeit an sämtlichen Angeboten teilzunehmen oder diese abzulehnen. Zu den Festen dürfen die Kinder an unterschiedlichen kreativen Tischen produktiv zu sein. Dies basiert ebenso auf freiwilliger Basis und durch Eigeninitiative der Kinder. Diese werden hierbei vom Team begleitet und gegebenenfalls unterstützt.

2.3.2 Mitbestimmungsrechte

Mitbestimmungsrechte beschreiben Entscheidungen, die das Leben in der Gruppe betreffen. Je älter die Kinder werden, desto mehr wachsen die Fähigkeit und das Interesse, auch Verantwortung für die Prozesse im Gruppengeschehen zu übernehmen. So erweitert sich der Fokus im Verlauf der Kindergartenzeit nach und nach immer mehr von den Selbstbestimmungsrechten auf die Mitbestimmungsrechte der Kinder. In Gremien wie Morgenkreisen oder Kinderkonferenzen kommen bedürfnisorientierte situative Ansätze und auch verschiedene Abstimmverfahren zum Tragen. Konkrete Beispiele der Umsetzung aus unserem Gruppenalltag sind:

- Freie Platzwahl beim Essen / bei Feiern
- Mitgestaltung von Morgenkreisen und Turneinheiten: Welche Spiele werden gespielt? Welche Lieder werden gesungen?
- Themenfindung bei freiwilligen Angeboten
- Mitgestaltung von Aktivitäten, beispielsweise im Rahmen des Vorschulprogramms
- Freispielzeit: Wo und mit wem spiele ich?

2.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Die „neuen Medien“ sind für unsere Kinder nicht neu, sondern ein Teil Ihrer Normalität. So sind Medien und soziale Netzwerke auch aus dem Alltag einer Kita nicht mehr wegzudenken. Wir als Team tragen gemeinsam mit den Eltern die Verantwortung dafür, dass digitale Räume, in denen sich die Kinder bewegen, sicher sind. Vor diesem Hintergrund haben wir 2021 / 2022 damit begonnen, durch intensive Teamfortbildungen und die Aufrüstung unserer digitalen Ausstattung unsere medienpädagogischen Kompetenzen fundiert auszubauen. Seit Sommer 2023 sind wir nach einer erfolgreich absolvierten Kampagne eine digitale Kita. Dieser Prozess wird uns in den nächsten Jahren inhaltlich weiter begleiten.
Mit dem Thema Datenschutz und damit einhergehend mit dem Umgang mit Bildern von Kindern hat ebenfalls eine ausführliche Auseinandersetzung stattgefunden. Das Team hatte eine entsprechende Fortbildung und ist beispielsweise darüber informiert, welche

Einwilligungen die Eltern im Rahmen der adebis-Verträge bzgl. der Bildnutzung gegeben haben. In einen Teamprotokoll ist verbindlich festgehalten, dass eine Handy-Nutzung seitens der Mitarbeitenden nur beim Vorliegen von triftigen Gründen gestattet ist. Bei von der Einrichtung ausgerichteten Festen und Veranstaltungen werden die Eltern ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Fotos von anderen Kindern in sozialen Netzwerken oder auf sonstigen digitalen Plattformen veröffentlicht werden dürfen.

2.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Elternpartnerschaft definieren wir als Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen dem Kindergarten und der Familie. Somit agieren wir klar in einer familienergänzenden und nicht in einer familienersetzenden Funktion. Dem gemeinsamen Auftrag von Eltern und Einrichtung, für den Schutz der Kinder zu sorgen, kann nur genüge geleistet werden, wenn ein offenes Klima und Transparenz vorherrschen. Kernstück unserer Erziehungspartnerschaft ist das Entwicklungs- bzw. Elterngespräch, das regelmäßig von uns angeboten wird oder auch jederzeit von den Eltern gefordert werden kann. Im Vorfeld erfolgt eine intensive Vorbereitung durch die Mitarbeitenden. Der alltägliche Austausch findet meist in Form von Tür- und Angel-Gesprächen statt. Hier kann beim Bringen oder Abholen des Kindes von beiden Seiten darüber informiert werden, was gerade Thema ist. Zudem gehören Elternabende zu den regelmäßigen Angeboten unseres Hauses. Darüber hinaus verfügen wir über ein solides Netzwerk von Beratungsstellen etc., auf das die Eltern bei Bedarf hingewiesen werden können (s. Kap. 5)
Grundlage von terminierten Entwicklungs- bzw. Elterngesprächen sind neben unseren individuellen Beobachtungen immer auch die von der AVBayKiBiG vorgegebenen Beobachtungsbögen PERIK, SISMIK und SELDAK. So können wir sicherstellen, dass uns auch kleinste Veränderungen im Verhalten des Kindes nicht entgehen und wir ggf. frühzeitig mit den Eltern über ein angemessenes Reagieren ins Gespräch kommen können.
Neben der Schaffung transparenter Strukturen ist das Ziel unserer Erziehungspartnerschaft, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und sie in ihrem Erziehungsverhalten zu begleiten.

2.6 Beschwerdemanagement

Fragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden dienen der kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung der Qualität unserer Arbeit. In unserer Einrichtung besteht Klarheit über mögliche Beschwerdeverfahren auf drei Ebenen – der der *Kinder*, der der *Eltern* sowie der der *Mitarbeitenden*.

- Die *Kinder* erleben in unserem Haus generell eine Atmosphäre, in der sie sich gehört fühlen. Möchte ein Kind eine ausdrückliche Beschwerde einbringen, wird ihm hierfür in den Morgenkreisen Raum gegeben. In diesem Gremium werden die Kinder immer wieder dazu ermuntert, ihre Gefühle und Befindlichkeiten zu benennen. Die Kinder wissen, dass Beschwerden sanktionsfrei geäußert werden können. Sollte sich ein Kind nicht trauen, sein Anliegen vor der Gruppe vorzutragen, steht grundsätzlich jedes

Teammitglied für ein Gespräch zur Verfügung. Wie bereits erwähnt können die Kinder ihre Bezugspersonen frei wählen und natürlich auch im Falle einer Beschwerde an diese herantreten. Als weiterer Weg stehen den Kindern die Eltern zur Verfügung, die die Rolle des Sprachrohrs übernehmen und uns im Gespräch auf Vorgefallenes aufmerksam machen können. Darüber hinaus sind wir stets darum bemüht, auch nicht explizit geäußerte Beschwerden von Kindern (z.B. häufiges Weinen) wahrzunehmen.

- Wie im vorherigen Kapitel beschrieben treten wir den *Eltern* grundsätzlich in einem Klima der Offenheit und Transparenz gegenüber. Sollte es ihnen einmal nicht möglich sein, im Rahmen der Tür- und Angel-Gespräche oder auch der Entwicklungs- bzw. Elterngespräche ein bestimmtes Anliegen zu klären, besteht die Möglichkeit, die jährliche schriftliche Elternbefragung zur Beschwerde zu verwenden. Zusätzlich wird in unserer Einrichtung jährlich ein neuer Elternbeirat gewählt, der in einem solchen Fall eine Vermittlerfunktion übernehmen kann. Sollten tatsächlich alle einrichtungsinternen Wege erschöpft und auch im direkten Gespräch mit der Leitung keine zufriedenstellende Lösung gefunden worden sein, steht es den Eltern frei, sich auch an den Träger oder die Aufsichtsbehörde der Stadt Augsburg zu wenden.
- Unser Leitungsverständnis ist demokratisch geprägt, weshalb wir unser Beschwerdemanagement auch ausdrücklich auf die *Mitarbeitenden* ausweiten. Unsere in Kap. 2.10 näher ausgeführte Teamkultur soll es allen Teammitgliedern ermöglichen, bei Beschwerden im Arbeitsalltag direkt mit den betreffenden Personen in den Dialog zu gehen. Darüber hinaus gibt es im Gespräch mit der Leitung die Möglichkeit, Unmut zu äußern – sei es spontan oder im regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergespräch. Analog zum Beschwerdeverfahren für die Eltern steht es im Ernstfall natürlich auch den Mitarbeitenden frei, den Träger oder die Aufsichtsbehörde zu kontaktieren, wenn einrichtungsintern keine Lösung zu finden ist.

Allen drei Ebenen unseres Beschwerdemanagements ist gemein, dass die Transparenz die Voraussetzung für ein Gelingen ist: So achten wir darauf, dass alle Beteiligten auch wissen, dass sie die Möglichkeit zur Beschwerde haben und dass diese auch ohne Scheu geäußert werden kann. Außerdem sorgen wir dafür, dass sowohl Kinder als auch Eltern und Mitarbeitenden niederschwellig und direkt erfahren, wie mit ihrer Beschwerde umgegangen wurde und welche Resultate aus ihr erwachsen sind.
Zur besseren Übersicht haben wir die jeweiligen Wege unseres Beschwerdemanagements wie folgt tabellarisch veranschaulicht:

Beschwerdewege Kinder	
wo?	wie?
Morgen-kreis oder Bezugs-person	*Gruppen- oder Einzel-gespräch*
Gruppen-leitung	*Einzelge-spräch (i.d.R. mit Unterstütz-ung der Eltern)*
Leitung	Einzelge-spräch (i.d.R. mit Unterstütz-ung der Eltern)

Beschwerdewege Eltern	
wo?	wie?
betreffende Mitarbeitend e	*Tür- und Angelge-spräch oder termin. Elternge-spräch*
Gruppen-leitung	*Tür- und Angelge-spräch oder termin. Elternge-spräch*
Leitung	*direktes Gespräch, evtl. Einbe-ziehung des Elternbeirats oder anonyme Eltern-befragung*
Träger	*Einzelge-spräch*
Aufsichts-behörde der Stadt Augsburg	*Einzelge-spräch*

Beschwerdewege Mitarbeitende	
wo?	wie?
betreffende Mitarbeiten de	*Einzelge-spräch oder Kleinteam- bzw. Großteam-Sitzung (wenn MA einver-standen ist)*
Leitung	*Einzelge-spräch (spontan oder Jährliches MA-Gespräch)*
Träger	*Einzelge-spräch*
Aufsichts-behörde der Stadt Augsburg	*Einzelge-spräch*

fachaufsicht.freie-kitatraeger@augsburg.de

2.7 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

In Kindertageseinrichtungen entsteht generell eine enge Beziehung zwischen Mitarbeitenden und Kindern, weshalb die Kinder auf den besonderen Schutz von uns Erwachsenen angewiesen sind. Deshalb gehen wir im Alltag achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Grundsätzlich muss körperliche Nähe natürlich möglich sein, da mit Worten alleine keine tragfähige Bindung aufzubauen ist, die dem Kind Sicherheit gibt und Vertrauen ermöglicht. Obwohl dieses Thema sehr komplex ist, gelten für uns folgende einfache Regeln:

- Die obersten Gebote sind Einvernehmen und Freiwilligkeit: Wenn Kinder von sich aus körperliche Nähe suchen, lassen wir das auch zu, indem wir sie auf den Schoß oder auf den Arm nehmen, aber nur dann. Körperlicher Kontakt wird zugelassen, wenn die Kinder traurig sind und Trost brauchen. Nach einer angemessenen Zeit führen wir sie wieder in die Gruppensituation zurück. Gehen Körperlichkeiten von Mitarbeitenden aus, besteht die Gefahr, dass die Kinder zur Stillung eigener Bedürfnisse missbraucht werden.
- Auch die Grenzen der Mitarbeitenden werden respektiert und dürfen gegenüber den Kindern artikuliert werden (z. B. Griffe unter die Kleidung).
- Es werden keine Küsschen gegeben – weder von Seiten der Mitarbeitenden noch von Seiten der Kinder.
- Pflegerische Tätigkeiten wie das Wickeln werden sprachlich begleitet und nach Möglichkeit von einer vom Kind gewählten Bezugsperson ausgeführt.
- Solitärsituationen werden vermieden. Situationen wie die Schlafbegleitung können grundsätzlich von allen Mitarbeitenden ausgeführt werden. So wird vermieden, dass den Kindern Vergleichsmöglichkeiten von Verhaltensweisen unterschiedlicher Erwachsenen fehlen.
- Private Aufeinandertreffen mit den in der Einrichtung betreuten Familien sind nicht immer zu vermeiden. In solchen Fällen achten die Mitarbeitenden gemäß den Dienstvorschriften auf Verschwiegenheit.
- Es erfolgen keine „Privatgeschenke“ an Kinder und es werden auch keine solchen eingefordert.

Die Achtung dieser Regeln trägt dazu bei, emotionale Abhängigkeiten zu vermeiden und den Kindern zu zeigen, dass es einen klaren Unterschied zwischen pädagogischen Mitarbeitenden und Familienmitgliedern gibt.

2.8 Klare Regeln und transparente Strukturen

Klare Handlungsleitlinien für Mitarbeitenden und Eltern setzen den Rahmen für jedes pädagogische Handeln. Transparente Regeln und Strukturen zum Schutz der Kinder dienen allen Beteiligten als Orientierungsrahmen. Sie geben Sicherheit im Handeln und ermöglichen die Aufdeckung von Übergriffen. So sind die Eltern beispielsweise zur Einhaltung der Kernzeit angehalten. Hierdurch können wir sicherstellen, dass Bring- und Abholsituationen nur in

bestimmten Zeitfenstern stattfinden und der sonstige Betreuungsalltag das größtmögliche Maß an Übersichtlichkeit behält. Auch wird den Eltern klar kommuniziert, dass sie nur in äußersten Ausnahmefällen und in Begleitung vom P die Toilettenbereiche der Kinder betreten dürfen.
Vor dem Hintergrund der Übersichtlichkeit unseres Betreuungsalltags kommt auch unser Reinigungspersonal außerhalb der Betreuungszeiten zum Einsatz und andere Externe wie Lieferanten oder Handwerker sind grundsätzlich nicht alleine in einem Raum mit Kindern. Die betreffenden Personen werden auf diese Regeln angesprochen, Eltern werden über das vorliegende Schutzkonzept in Kenntnis gesetzt und sind im Allgemeinen mit bestehenden Hausregeln vertraut.
Die Therapien der Kinder mit besonderen Bedürfnissen finden individuell angepasst in unserem Haus statt. Die durchführenden Therapeuten werden über unser Schutzkonzept in Kenntnis gesetzt und teilweise hospitieren wir auch bei den Sitzungen. Wenn ein Kind aus einer Therapieeinheit zurückkommt, die nicht durch uns begleitet wurde, achten wir besonders feinfühlig auf mögliche Auffälligkeiten.
Für einen funktionierenden Kinderschutz spielen auch Regeln auf Gruppenebene eine wichtige Rolle. Um Übergriffe unter Kindern zu vermeiden, müssen ihnen die Grundregeln des Gruppenalltags bekannt sein. Wir achten hierbei auf eine behutsame, begleitende Regeleinführung und beteiligen die Kinder bei der Erstellung, wo dies möglich ist. Konsequenzen bei Regelverstößen erfolgen zeitnah, sind inhaltlich passend und werden sprachlich begleitet. Durch kindgerechte Visualisierungen versuchen wir, bestehende Regeln in der Wahrnehmung der Kinder stets präsent zu halten.
Uns ist bewusst, dass Regeln – sowohl für Erwachsene als auch für Kinder – keine starren Konstrukte sind und regelmäßig auf Aktualität und Praktikabilität hin untersucht werden müssen.

2.9 Personal: Aus- und Fortbildung

Gemäß den gesetzlichen Auflagen werden in unserer Einrichtung ausschließlich anerkannte Fach- und Ergänzungskräfte mit der Betreuung der Kinder betraut. Eine Unterschreitung des Mindestanstellungsschlüssels melden wir unverzüglich der Aufsichtsbehörde. Alle Mitarbeitenden müssen im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren ihr erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
Wir setzen bei all unseren Mitarbeitenden die grundsätzliche Bereitschaft voraus, sich im Bereich des Kinderschutzes regelmäßig weiterzubilden. So entstand bereits der hier vorliegende Text unter Beteiligung des gesamten Teams im Rahmen einer Inhouse-Schulung. An zukünftig obligatorisch stattfindenden Konzeptionstagen wird die Weiterentwicklung der Konzeption und des Schutzkonzepts als fortlaufender Prozess gewährleistet.
Neben den jährlich zweimal stattfindenden §8a-Treffen der Stadt Augsburg, an denen die Einrichtungsleitung verpflichtend teilnimmt, fanden Veranstaltungen mit der zuständigen ISEF (vgl. Kap. 4.1) für das gesamte Team statt. Alle Mitarbeitenden sind über die entsprechenden Verfahrensabläufe in Kenntnis gesetzt und wissen, wer ihr direkter Ansprechpartner ist.
Derart informiert und sensibilisiert tragen wir als Team wesentlich zum Gelingen der Präventionsarbeit bei. Diese Sensibilisierung und die damit einhergehende Sprachfähigkeit

fördern unsere Handlungskompetenz bei Verdacht auf und Vorfällen von Gewalt gegenüber Kindern.

2.10 Zusammenarbeit im Team

In der Zusammenarbeit im Team begegnen wir uns in gegenseitiger Akzeptanz, Offenheit und Wertschätzung und dienen den Kindern als gutes Vorbild im gemeinsamen Umgang miteinander. In regelmäßigen Klein- und Großteamsitzungen wird ausreichend Zeit für den fachlichen Austausch, für die Auseinandersetzung mit Themen des Kinderschutzes sowie für gegenseitiges Feedback gegeben. Unsere Teamkultur ist hierbei geprägt von Fehlerfreundlichkeit. Wir haben uns mit dem Geben von Feedback auseinandergesetzt und folgende Regeln für uns festgelegt:

- Kritik / negatives Feedback erfolgt im Zwiegespräch, ein Bloßstellen vor dem gesamten Team wird vermieden.
- Feedback erfolgt direkt und möglichst zeitnah.
- Wir wählen eine authentische Sprache und verzichten auf aufgesetzt wirkende Kommunikationstechniken (Sandwich-Technik etc.)
- Wir sind uns der Unterscheidung zwischen Beobachtung und Interpretation bewusst.
- Kinderschutz steht über Teamharmonie. Unser gemeinsames oberstes Zeil ist das Wohlergehen der Kinder.

Im Rahmen eines jährlich stattfindenden Konzeptionstages wird neben der allgemeinen Einrichtungskonzeption auch das hier vorliegende Schutzkonzept auf Aktualität hin überprüft und ggf. aktualisiert. Neuen Mitarbeitenden wird das Schutzkonzept bereits zu Beginn als Teil der Gesamtkonzeption vorgestellt. So ist von Anfang an klar, dass der im späteren Verlauf angeführte Verhaltenskodex als Grundlage der täglichen Arbeit in unserer Einrichtung dient.

2.11 Sprache und Wortwahl

Unsere präventive und achtsame Haltung wird in unserer Sprache und Wortwahl deutlich. Als durchgängiges Prinzip schützt sie im gegenseitigen Umgang mit Kindern, Eltern und Mitarbeitenden vor Diskriminierung und Ausgrenzung. Die Persönlichkeit jedes Menschen wird stets geachtet und respektiert, ungeachtet von Alter, Geschlecht und Herkunft.
Eine herabwürdigende, beleidigende oder grenzüberschreitende Sprache und Wortwahl haben gegenüber Kindern und Erwachsenen in unserer Einrichtung keinen Platz.

2.12 Raumkonzept

Bei unserem Raumkonzept sind wir stets darum bemüht, unsere Aufsichtspflicht und das Bedürfnis der Kinder nach Rückzug in ein gut lebbares Gleichgewicht zu stellen. So bringen wir den Kindern grundsätzlich einen gewissen Vertrauensvorschuss entgegen und stellen ihnen deshalb die Mittelzimmer zwischen den Gruppenräumen zum Spielen zur Verfügung. Hier dürfen sie unbeobachtete Phasen erleben und sich auch mit Kindern aus den anderen Gruppen treffen. Zu beachtende Regeln wurden mit den Kindern im Vorfeld besprochen (siehe auch Kap.

2.2). Beim Einrichten unserer Wickelbereiche haben wir darauf geachtet, dass die Tische durch Vorhänge abgetrennt und somit nicht einsehbar sind. Darüber hinaus haben wir uns in der Auseinandersetzung mit dem Recht der Kinder auf Privatsphäre dazu entschieden, die Einzelkabinen unserer Kindertoiletten von innen verriegelbar zu machen. Beim Planschen im Garten achten wir darauf, dass die Kinder zum Schutz vor Blicken mindestens eine Unter- bzw. Badehose tragen und sich unter einem eigens hierfür aufgestellten Pavillon umziehen können.

3. Verhaltenskodex

Aus den in den vorangegangenen Kapiteln angestellten Überlegungen leitet sich unser Verhaltenskodex ab. Er bildet die für alle Mitarbeitende verbindliche Arbeitsgrundlage und formuliert die Standards, zu deren Einhaltung wir uns verpflichten:

- *Ich begegne den mir anvertrauten Kindern mit Wertschätzung und Respekt.*
- *Ich beteilige die Kinder an allen sie betreffenden Belangen.*
- *Ich beantworte ohne Scheu Fragen der Kinder zum Themenbereich Sexualität.*
- *Ich verwende hierbei die fachlich korrekten Begrifflichkeiten.*
- *Ich zwinge kein Kind zum Essen.*
- *Ich respektiere ein „Nein“ in der Wickelsituation und suche mit Kolleginnen und Kollegen sowie Eltern nach Lösungen.*
- *Ich gestehe jedem Kind sein individuelles Bedürfnis nach Ruhe und Schlaf zu.*
- *Ich gestalte den Gruppenalltag so, dass die Kinder nach Möglichkeit über die Abläufe mitentscheiden können.*
- *Ich wahre aktiv Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und Urheberrecht.*
- *Ich achte bei selbst aufgenommenen Fotos und Videos das „Recht am eigenen Bild“.*
- *Ich nutze mein privates Smartphone nur bei triftigen Gründen und mache mit ihm keinerlei Aufnahmen von Kindern.*
- *Ich gehe vertrauensvoll und transparent mit den Eltern um.*
- *Ich nehme mir Zeit für Tür- und Angel-Gespräche.*
- *Ich vermittle den Kindern, dass es richtig ist, sich über Ungerechtigkeiten zu beschweren.*
- *Ich nehme Beschwerden der Kinder ernst.*
- *Ich sorge für Angemessenheit von Körperkontakt und Nähe.*
- *Ich mache keine „Privatgeschenke“ an Kinder und fordere keine solchen ein.*
- *Bei der Annahme von Geschenken halte ich mich an die Regelungen der Diözese.*
- *Ich achte die Privat- und Intimsphäre der Kinder.*
- *Bei Regelverstößen seitens der Kinder reagiere ich zeitnah und inhaltlich passend.*
- *Ich bin dazu bereit, mich regelmäßig im Bereich Kinderschutz fortzubilden und beteilige mich an der jährlichen Konzeptionsentwicklung.*
- *Ich spreche meine Kolleginnen und Kollegen darauf an, wenn mir an ihrem Verhalten gegenüber den Kindern etwas auffällt.*

- *Meine sprachlichen Äußerungen sind nicht herabwürdigend, beleidigend oder grenzüberschreitend.*
- *Ich dulde keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen.*
- *Ich respektiere das Bedürfnis der Kinder nach räumlichem Rückzug, ohne dabei meine Aufsichtspflicht zu vernachlässigen.*

4. Intervention und Verfahrensabläufe

Neben unserem in Kapitel 2 beschriebenen Präventionsauftrag werden auch klare Anforderungen im Hinblick auf die Intervention an uns gestellt. Im weiteren Verlauf des hier vorliegenden Textes wird aufgezeigt, welche Verfahrensabläufe zum Tragen kommen, wenn wir Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen – sei es im privaten Umfeld des Kindes oder auch im Rahmen der Betreuung in unserer Einrichtung.

4.1 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

Der §8a SG VIII beschreibt unseren Schutzauftrag, den wir als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe zu leisten haben, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung im (außer-)familiären Kontext vorliegen. Diese Anhaltspunkte müssen im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF) konkretisiert werden. Hier werden gemeinsam z. B. mögliche Verhaltensauffälligkeiten beim Kind oder Indizien für eine Vernachlässigung betrachtet. Sowohl die Personensorgeberechtigten als auch die Kinder selbst sind in diesen Prozess miteinzubeziehen, soweit der Kinder- und Jugendschutz hierdurch nicht infrage gestellt wird. Ziel ist es, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. Sollte dies nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden, sind wir dazu verpflichtet, das zuständige Jugendamt zu informieren. In den jeweiligen Verfahrensschritten beachten wir stets die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§61ff. SGB VIII.

4.2 Schutzauftrag nach §47 SGB VIII

Kindeswohlgefährdungen finden natürlich nicht ausschließlich im privaten bzw. häuslichen Umfeld des Kindes statt. Auch im Rahmen der institutionellen Betreuung können Ereignisse auftreten, die dazu geeignet sind, die Sicherheit und das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen. In einem solchen Fall muss laut §47 SGB VIII eine entsprechende Meldung durch den Träger an die Aufsichtsbehörde erfolgen.
Von diversen Landesjugendämtern wurden Handreichungen formuliert, die anhand von konkreten Beispielen meldepflichtige Ereignisse und Entwicklungen aufzeigen. Exemplarisch seien an dieser Stelle einige Punkte angeführt:

- Fehlverhalten von Mitarbeitenden *(z.B. Aufsichtspflichtverletzungen, Zwangsmaßnahmen beim Essen, Zwang zum Schlafen, körperliche und seelische Vernachlässigung, sexuelle Gewalt etc.)*

- Gefährdungen durch zu betreuende Kinder *(z.B. selbstgefährdende Handlungen, sexuelle Übergriffe, Körperverletzungen etc.)*
- Katastrophenähnliche Ereignisse *(z.B. Feuer, Explosionen, Sturm- und Hochwasserschäden)*
- Ereignisse, die ggf. auch Zuständigkeiten weiterer Aufsichtsbehörden betreffen *(z.B. Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko, bauliche Mängel etc.)*
- Straftaten von Mitarbeitenden
- Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen der Einrichtung *(z.B. personelle Ausfälle, Mobbingvorwürfe im Team, persönliche Ungeeignetheit von Mitarbeitenden etc.)*
- Bautechnische / technische Mängel

Quelle: Stadt Augsburg: Handreichung Meldepflicht nach §47 SGB VIII über Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu beeinträchtigen. *Zugriff am 09.05.2022. Verfügbar unter https://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/umwelt_soziales/soziales/kinderbetreuung/01_kofa/info_eltern_fachkr/fachkraefte/2021_11_26_Handreichung_zu_den_Meldepflichten_nach__47_SGB_VIII.pdf*

Kommt es zu einer Meldung nach §47 SGB VIII, sind wir als kirchliche Kindertageseinrichtung außerdem dazu verpflichtet, parallel zur Aufsichtsbehörde auch die zuständigen Missbrauchsbeauftragten der Diözese Augsburg in Kenntnis zu setzen.

5. Netzwerk / Kooperationspartner

Für einen gelingenden Kinderschutz bedarf es der engen Zusammenarbeit aller beteiligten Personen. Alle unsere Mitarbeitenden sind über die Verfahrensabläufe im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdungen informiert und kennen die entsprechenden Ansprechpersonen beim Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Augsburg und die für uns zuständigen ISEFs. Darüber hinaus verfügt der Raum Augsburg über ein vielfältiges Beratungsangebot, von dem sowohl unser Team selbst als auch die Eltern selbst jederzeit Gebrauch machen können. In der Regel sind diese Angebote kostenfrei:

- Amt für Kindertagesbetreuung der Stadt Augsburg / Aufsichtsbehörde
 Hermannstr. 1, 86150 Augsburg, **Tel.:** 0821 / 3246221, 0821/3242969, Fax: 0821 / 324-6205, kindertagesbetreuung@augsburg.de, info.freie-kitatraeger@augsburg.de

- Erziehungsberatungsstelle der Stadt Augsburg
 Zeuggasse 16, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 / 324-2962, Fax: 0821 / 324-2965
 erziehungsberatung@augsburg.de

- Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt
 Fröhlichstr. 16, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 / 450517-0, Fax: 0821 / 450517-19

awo.erziehungsberatung@awo-augsburg.de, www.awo-augsburg.de

- **Evangelische Beratungsstelle für Eltern-, Jugend-, Ehe- und Lebensfragen**
 Obgm.-Dreifuß-Str. 1, 86153 Augsburg, Tel.: 0821 / 59776-0, Fax: 0821 / 59776-11
 eb@diakonie-augsburg.de, www.diakonie-augsburg.de

- **Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Diözese Augsburg**
 Peutingerstr. 14, 86152 Augsburg, Tel.: 0821 / 3333-3, Fax: 0821 / 3333-49
 efl-augsburg@bistum-augsburg.de

- **Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung der Katholischen Jugendfürsorge**
 Gartenstr. 4, 86152 Augsburg, Tel.: 0821 / 455410-0, Fax: 0821 / 455410-13
 eb-augsburg@kjf-augsburg.de, www.kjf-augsburg.de

- **Frauenhaus Augsburg**
 Tel.: 0821 / 2290099

- **Pro Familia Augsburg**
 Hermanstr. 1, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 / 450362-0

- **Ökumenische Telefonseelsorge Augsburg**
 Tel.: 0800 / 1110111

Überregional können Informationen u.a. an folgenden Stellen eingeholt werden:

- **Bundesarbeitsgemeinschaft Mediation**
 Tel.: 030 / 23628266

- **Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. (DAJEB)**
 Neumarkter Str. 84c, 81673 München, Tel.: 089 / 4361091, Fax: 089 / 4311266
 www.dajeb.de

- **Verzeichnis der Beratungsstellen**
 www.stmas.bayern.de/familie/beratung/erziehung/schwaben.htm

- **Eltern im Netz**
 www.elternimnnetz.de

- Das Online-Familienhandbuch
 www.familienhandbuch.de

- bke-Elternberatung: Erziehen ist nicht kinderleicht
 www.bke-elternberatung.de

- bke-sorgenchat: Online-beratung für Jugendliche
 www.bke-jugendberatung.de

- https://bistum-augsburg.de/Raete-Kommissionen/Missbrauch/Kontakt

6. Selbstverpflichtung

Als katholische Kindertageseinrichtung bieten wir Kindern Räume, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Die Verantwortung für den Schutz der Kinder liegt bei uns. Alle Mitarbeitenden unserer Einrichtung haben eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben, in der festgeschrieben steht, dass wir uns dieser Verantwortung bewusst sind, dass wir das hier vorliegende Schutzkonzept in unserem Betreuungsalltag umsetzen und dass wir stets nach dem in Kap. 3 formulierten Verhaltenskodex handeln